Agrar und Umwelt | 13.11.2026 | 368/26

TOP 28: Wildtierschutz lebt vom Engagement vieler

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Rixa Kleinschmit zu TOP 28. Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wer verletzte oder hilflose Wildtiere aufnimmt, sie versorgt, pflegt und ihnen im besten Fall die Rückkehr in die Natur ermöglicht, verdient unseren ausdrücklichen Respekt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die ehrenamtlich Engagierten in den Wildtierstationen, aber auch unsere Jägerinnen und Jäger im Land, leisten eine wichtige Arbeit. Sie tun das häufig mit großem persönlichem Einsatz, viel Fachwissen und nicht selten auch mit erheblichen eigenen finanziellen Belastungen.

Gerade unsere Jägerinnen und Jäger übernehmen dabei eine besondere Verantwortung. Sie kennen die heimische Tierwelt, ihre Lebensräume und die Zusammenhänge in unseren Ökosystemen. Sie kümmern sich um den Erhalt gesunder Wildbestände und helfen ganz praktisch, wenn Wildtiere in Not geraten. Vieles davon geschieht ehrenamtlich und zusätzlich zum eigentlichen Beruf. Auch das verdient unsere Anerkennung.

Am Wert des Tier- und Artenschutzes gibt es für uns keinen Zweifel.

Aber aus der Tatsache, dass eine Aufgabe wichtig ist und dem Gemeinwohl dient, folgt nicht automatisch, dass der Staat sie übernehmen oder dauerhaft finanzieren muss. Genau diese Unterscheidung ist bei dem vorliegenden Antrag wichtig.

Schauen wir zunächst auf die Rechtslage: § 45 Absatz 5 des Bundesnaturschutzgesetzes erlaubt ausdrücklich, verletzte, hilflose oder kranke Wildtiere vorübergehend aufzunehmen, gesund zu pflegen und anschließend wieder freizulassen. Das Gesetz schafft damit einen rechtlichen Rahmen für die Hilfe durch engagierte Bürgerinnen und Bürger und entsprechende Einrichtungen. Eine Verpflichtung des Landes, flächendeckend Wildtierstationen zu betreiben oder deren laufende Kosten zu finanzieren, lässt sich daraus aber nicht ableiten.

Auch das Tierschutzgesetz verpflichtet diejenigen, die Tiere betreuen, zu einer fachgerechten und artgerechten Versorgung. Die naturschutzrechtlichen Zuständigkeiten sind zudem auf verschiedene Verwaltungsebenen verteilt. Das Land trägt Verantwortung für die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Daraus wird es aber nicht automatisch zum Finanzier privater Einrichtungen.

Wir müssen uns auch grundsätzlich fragen, welche Aufgaben der Staat übernehmen soll. Nicht jede wichtige gesellschaftliche Aufgabe muss in eine staatliche Dauerförderung überführt werden. Private Initiativen, Vereine und ehrenamtliches Engagement sind ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Dieses Engagement verdient Anerkennung. Es sollte aber nicht automatisch zu einer dauerhaften Finanzierungsverantwortung des Landes führen.

Natürlich spielt auch die Haushaltslage eine Rolle. Unsere finanziellen Spielräume sind eng. Wir müssen Prioritäten setzen und sorgfältig prüfen, welche zusätzlichen Aufgaben wir übernehmen können. Wer eine

Steven Nowak Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel Tel: 0431 988 1441 steven.nowak@cdu.ltsh.de https://www.cdu.ltsh.de

verlässliche Förderung fordert, muss auch beantworten, nach welchen Kriterien sie erfolgen soll, welche Einrichtungen davon profitieren sollen und welche dauerhaften Verpflichtungen daraus entstehen. Ein Bekenntnis ersetzt keinen Haushaltsansatz.

Wir haben uns mit den Herausforderungen der Wildtierstationen auch in diesem Haus bereits beschäftigt. Wir sollten deshalb nicht den Eindruck erwecken, dass ein weiteres Konzept automatisch die Lösung wäre.

Wir erkennen die wichtige Arbeit der Wildtierstationen ausdrücklich an. Trotzdem halten wir es nicht für richtig, daraus eine dauerhafte Finanzierungsaufgabe des Landes abzuleiten. Deshalb können wir dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen.

Ich danke allen, die sich haupt- und ehrenamtlich für unsere Wildtiere einsetzen. Ihre Arbeit verdient unseren Respekt.

Steven Nowak Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel Tel: 0431 988 1441 steven.nowak@cdu.ltsh.de https://www.cdu.ltsh.de